

Schulärztlicher Dienst

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den Kindergärten und den Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 2. Kindergartenjahr, sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft.

Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/dem Hausarzt durchgeführt werden. Nach erfolgter Untersuchung muss die Hausärztin/der Hausarzt eine Bestätigung ausstellen.

Seit 2016 führen wir keine Gruppenuntersuchungen mehr durch, damit die Eltern den Termin und den untersuchenden Arzt selber bestimmen können.

Wir bitten Sie deshalb, einen Termin

-beim Schularzt (Dr. Vuille, Schwarzenegg, 033 453 23 61)

-oder bei Ihrem Hausarzt zur Untersuchung zu vereinbaren.

Die Klassenlehrperson wird Ihnen vorgängig die entsprechenden Unterlagen in einem Couvert abgeben.

- Wenn Sie mit Ihrem Kind zum Schularzt (Dr. med. P. Vuille, Schwarzenegg) gehen, sagen Sie bei der Anmeldung, dass es sich um die obligatorische, schulärztliche Untersuchung handelt. Nehmen Sie bitte die abgegebenen Unterlagen und den Impfausweis mit. Die Untersuchung wird kostenlos durchgeführt.
- Wenn Sie Ihr Kind beim Hausarzt anmelden, muss nach der Untersuchung die Bestätigung ausgefüllt werden. Diese finden Sie in den Unterlagen, die von der Schule abgegeben wurden. Die Bestätigung muss bis Ende Juli des laufenden Schuljahres in der Schule abgegeben werden.